

# Gemeindeversammlung vom 29. November 2017

## Botschaft zu Traktandum

### **3. Weiterführung Fusionsabklärungen; Beschluss Folgekredit. Ermächtigung des Gemeinderates zur Vornahme von Fusionsverhandlungen und zum Abschluss des Abklärungsvertrages**

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinderäte der Gemeinden Niederbipp und Wolfisberg sind übereingekommen, die Fusionsfrage nach dem Scheitern des Projektes der elf Gemeinden Attiswil, Farnern, Niederbipp, Oberbipp, Rumisberg, Wangen an der Aare, Walliswil bei Wangen, Walliswil bei Niederbipp, Wangenried, Wiedlisbach und Wolfisberg im kleineren Perimeter noch einmal aufzunehmen, zumal die beiden Gemeinden bereits heute in verschiedenen Bereichen eng zusammenarbeiten. Es wird zudem insbesondere in kleinen Gemeinden immer schwieriger, die öffentlichen Ämter besetzen zu können.

#### **Abklärungen der Vor- und Nachteile einer Fusion**

Für die Abklärung der Vor- und Nachteile einer Fusion der Gemeinden Niederbipp und Wolfisberg wird eine nicht ständige interkommunale Arbeitsgruppe eingesetzt. Die IKA setzt sich aus den Mitgliedern des Gemeinderates Niederbipp und Wolfisberg sowie aus dem Verwaltungskader der beiden Gemeinden zusammen.

Die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen der Arbeitsgruppe sowie die Finanzierung der Projektkosten werden in einem „Abklärungsvertrag“ geregelt. Die Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion in rechtlicher, finanzieller und politischer Hinsicht abzuklären und in einem Grundlagenbericht darzustellen. Auf der Basis des Grundlagenberichtes sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu gegebener Zeit über die Fusion befinden können. Vorgesehen ist, dass der Grundlagenbericht bis Frühling 2018 vorliegt.

Die Gemeinderäte beider Gemeinden sind überzeugt, dass der beabsichtigte Zusammenschluss der beiden Gemeinden mit Blick in die Zukunft der richtige Weg ist.

#### **Information**

Über den Abklärungsprozess wird die Bevölkerung der beiden Gemeinden nach einem einheitlichen Informationskonzept laufend informiert.

#### **Finanzierung**

Die Kosten für die Vornahme der Fusionsabklärungen wurden auf CHF 52'000 veranschlagt. Einbezogen sind sämtliche Eigenleistungen der Gemeinden, wie Sekretariatskosten und Sitzungsgelder. Das Projekt wird durch das AGR begleitet. Die Arbeitsgruppe soll ermächtigt werden, für bestimmte Fragen weitere externe Sachverständige beizuziehen.

#### **Kostenverteilung**

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten des Fusionsabklärungsprojekts. Auf Gesuch hin wird die Hälfte der ausgewiesenen Abklärungskosten ausbezahlt. Die nach Abzug dieses einmaligen Kantonsbeitrags verbleibenden Kosten werden von den vertragschliessenden Gemeinden wie folgt getragen:

- 20 % der Kosten im Sinn eines Sockelbeitrags zu gleichen Teilen auf die vertragschliessenden Gemeinden
- 80% der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl der vertragsschliessenden Gemeinden

Dies ergibt folgende Aufstellung:

Totalkosten	Fr.	52'000
50 % Kanton	Fr.	<u>26'000</u>
<b>Rest Gemeinden</b>	<b>Fr.</b>	<b>26'000</b>

<u>Aufteilung</u>	Niederbipp (4674E)	Wolfisberg (184E)	Total
Sockelbeitrag 20%	Fr. 2'600.00	Fr. 2'600.00	Fr. 5'200.00
Nach Einwohnerzahl 80%	<u>Fr. 20'012.20</u>	<u>Fr. 787.80</u>	<u>Fr. 20'800.00</u>
Kosten pro Gemeinde	Fr. 22'612.20	Fr. 3'387.80	Fr. 26'000.00

Bis zum Vorliegen der Grundlagen leisten die Gemeinden vorerst je die Sockelbeiträge in der Höhe von Fr. 2'600.- Die restlichen Anteile werden nach Beschluss über die Weiterführung des Projekts gestützt auf den Grundlagenbericht fällig.

### **Warum Gemeindeversammlungsgeschäft**

Mit dem beantragten Beschluss wird festgestellt, wie sich die Bevölkerung zu den beabsichtigten Abklärungen von Fusionsfragen äussert. Mit einer Zustimmung legitimiert sie den Gemeinderat, die erwähnten Verhandlungen und Abklärungen vorzunehmen. Bei einer Ablehnung des Antrages werden die Verhandlungen eingestellt.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Genehmigung:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Fusionsverhandlungen mit der Nachbargemeinde Niederbipp aufzunehmen und den Abklärungsvertrag abzuschliessen.

Der Bruttokredit von total CHF 52'000 ist zu genehmigen (Anteil Wolfisberg voraussichtlich CHF 3'387.80)

Gemeinderat Wolfisberg